

	Betriebskommissionsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: BK/0025/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Peter Franz
Aktenzeichen: FD I/3.20.60.4/049	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 25.01.2023

Neuaufnahme eines Kredites

hier: Kredit über 500.000 € (Gemeindewerke - Abwasserbeseitigung)

Beratungsfolge	Behandlung
Betriebskommission	nicht öffentlich
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die folgende auf der Grundlage der Vollmacht für die Aufnahme von Krediten vom 30. Mai 2018 durch den bevollmächtigten Bürgermeister vorgenommene Kreditaufnahme wird zur Kenntnis genommen und Betriebskommission, Gemeindevorstand, HFA und der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben:

Bei der Landesbank Hessen-Thüringen, 60311 Frankfurt am Main, wird ein Darlehen über **500.000,00 EUR** für die **Gemeindewerke Niedernhausen (Teilbetrieb Abwasserbeseitigung)** zu folgenden wesentlichen Konditionen abgeschlossen:

- Zinssatz 3,65 %
- Tilgungssatz 2 % bei festen Tilgungsraten in Höhe von 10.000,00 € p. a.
- fest bis 31. Dezember 2072 (50 Jahre, Gesamtlaufzeit)
- erste vierteljährliche Tilgung zum 30. Juni 2023 mit 2.500,00 €
- Auszahlung 100,0 %, gebührenfrei
- Valutierung zum 1. Februar 2023

Reimann
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 23. Mai 2018 Herrn Bürgermeister Reimann die Vollmacht erteilt, auf der Grundlage des § 103 Absatz 1, Satz 2 der Hessischen

Gemeindeordnung (HGO) die Neuaufnahme, Umschuldung und Prolongation von Krediten im Rahmen der jeweils gültigen Haushaltssatzung und der hierzu vorliegenden aufsichtsbehördlichen Genehmigungen vorzunehmen.

Die Verwaltung hat insgesamt 16 Kreditinstitute zur Angebotsabgabe für eine Kreditaufnahme in Höhe von **500.000,00 EUR** für die **Gemeindewerke Niedernhausen (Teilbetrieb Abwasserbeseitigung)** aufgefordert; Termin der Angebotsabgabe war Mittwoch, der 25. Januar 2023 (bis 12.00 Uhr).

Es haben 6 Kreditinstitute Angebote für verschiedene Laufzeiten abgegeben, wobei auf der Grundlage der Zinsspannen (2,97 % für 10 Jahre bis 3,65 % für 50 Jahre), das im Beschlussvorschlag beschriebene Angebot der Landesbank Hessen-Thüringen den Zuschlag bekam.

Der Kredit erfolgt durch Inanspruchnahme folgender Haushaltseinnahmereste:

- a) restliche Kreditermächtigung 2021 mit 359.800,00 EUR
- b) anteilige Kreditermächtigung 2022 mit 140.200,00 EUR

und dient insbesondere der anteiligen Finanzierung von Tiefbauarbeiten im BG Farnwiese. Eine Genehmigung durch die Finanzaufsicht ist nicht erforderlich, da für die Wirtschaftsjahre 2021/22 Gesamtgenehmigungen nach § 103 Absatz 2 HGO erteilt wurden.

Der Gemeindevertretung ist über die Betriebskommission, den Gemeindevorstand und den Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

Franz
Oberamtsrat